

---

**Vorsitz: Deutschland****SONDERSITZUNG DES STÄNDIGEN RATES  
(1125. Plenarsitzung)**1. Datum: Dienstag, 20. Dezember 2016

Beginn: 17.05 Uhr

Schluss: 17.40 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter E. Pohl3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: EKRLÄRUNG ZUM TÖDLICHEN TERROR-  
ANSCHLAG GEGEN DEN RUSSISCHEN  
BOTSCHAFTER IN DER TÜRKEI

Vorsitz

**Verabschiedetes Dokument:** Der Ständige Rat verabschiedete die Erklärung zum tödlichen Terroranschlag gegen den russischen Botschafter in der Türkei (PC.DOC/1/16); der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Russische Föderation, Türkei

Vor Eintritt in Punkt 2 der Tagesordnung sprach Österreich im Namen aller Teilnehmerstaaten Deutschland im Zusammenhang mit dem Anschlag auf einem Weihnachtsmarkt in Berlin am 19. Dezember 2016 sein Beileid aus.

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

*Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und illegale Besetzung der Krim:* Vorsitz, Ukraine (PC.DEL/1753/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/1754/16), Slowakei – Europäische Union (mit den Bewerberländern ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/1755/16), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/1756/16)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

keine

4. Nächste Sitzung:

wird noch bekanntgegeben

**1125. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1125, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG  
ZUM TÖDLICHEN TERRORANSCHLAG GEGEN DEN RUSSISCHEN  
BOTSCHAFTER IN DER TÜRKEI**

Wir, die Mitglieder des Ständigen Rates, –

an die vor Kurzem erfolgte Verabschiedung der Ministerratserklärung über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus (MC.DOC/1/16 vom 9. Dezember 2016) erinnernd – verurteilen auf das Schärfste den Terroranschlag in Ankara (Türkei) vom 19. Dezember, bei dem der Botschafter der Russischen Föderation, S. E. Andrei Karlow, ermordet wurde.

Wir bekunden seiner Familie sowie dem Volk und der Regierung der Russischen Föderation unser tief empfundenenes Beileid.

Wir erklären erneut, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass jede terroristische Handlung verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen ist, ungeachtet ihrer Beweggründe und wo, wann und von wem auch immer sie begangen wird.

Wir bekräftigen, dass all jene, die sich an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen beteiligen, in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zur Rechenschaft gezogen und nach dem Grundsatz „ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht gestellt werden müssen, und nehmen die von der türkischen Regierung unverzüglich erklärte Absicht, entsprechend zu handeln, zur Kenntnis.

Wir betonen das Grundprinzip der Unverletzlichkeit des diplomatischen und konsularischen Personals und die Verpflichtung, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jeden Angriff auf diplomatisches und konsularisches Personal zu verhindern, wie sie unter anderem im Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen von 1961 und im Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen von 1963 enthalten ist.

Wir sind vereint im Kampf gegen Terrorismus und gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, wobei wir hervorheben, dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.